

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 40

Artikel: St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Ehrenmeldung. Letztlich hat die Gemeindeversammlung Niedholz in Anerkennung der Leistungen ihres Lehrers Joh. Aerni, demselben seine Besoldung um 100 Fr. erhöht. Ehre einer Gemeinde, die die Leistungen eines Lehrers zu würdigen weiß und die Erziehung ihrer Jugend, als Basis des Wohlstandes einer Gemeinde zu heben trachtet.

Luzern. Vergleichung. Der noch in Aussicht stehenden Aufbesserung der Lehrergehalte stellt eine Korrespondenz der Schw. Zeitung die Priesterbesoldungsverminderung gegenüber, über letztere flagend und zürnend. So sei die Besoldung der Chorherrn am Stifte Veromünster von Fr. 2000 auf Fr. 1720 herabgesetzt worden. Ein sehr übel gewählter Vergleich. Erhielten die Luzerner Lehrer, die arbeiten, und doch eine Familie zu ernähren haben, nur als Minimum den dritten Theil des Gehaltes jener Chorherren, so wäre es Unrecht, da noch Maßstab und Vergleichung anzustellen. So aber dient derselbe nur, um diese Maßregeln der Regierung ins helle Licht zu setzen. —

Aargau. Seminar Bettingen. Die Erziehungsdirektion hat die Schlusprüfung der obersten Kandidatenklasse des Seminars auf den 7. und 8. Oktober angeordnet, und gleichzeitig auf Anfang des Wintersemesters einen neuen Kandidatenkurs einzuberufen beschlossen. Die Aufnahmepsrüfung für denselben ist auf den 14. Oktober angesetzt.

Zürich. Schulhistorisches. Unlänglich der Schulsynode sagte Herr Erziehungsrat Grunholzer in seiner trefflichen Gründungsrede im Hinblick auf die neue Schulorganisation: Unser Volksschulgesetz vom 28. Herbstmonat 1832 zeichnete sich vor vielen andern Unterrichtsgesetzen dadurch aus, daß es nicht bloß eine Definition des erhabenen Zweckes gab, sondern gleichzeitig auf die demselben entsprechende Organisation der Schule mit prinzipieller Strenge zu bestimmen suchte. Während man an manchem Orte die praktische Richtung verlangte und den Realunterricht verwarf, setzte es mit der Forderung einer allgemein menschlichen und zugleich praktischen Bildung fest, daß dem Unterrichte die Elementar-, Real- und Idealbildungsmittel zugewiesen werden. Es wollte der Schule einen wirksamen Einfluß auf die Jugend vom 6. bis zum 16. Jahre sichern und den Unterricht nach den Bedürfnissen der verschiedenen Altersperioden sorgfältig gliedern.

Das vor 25 Jahren angelegte System ist zur Stunde noch lange nicht vollständig durchgeführt. Von 1832 bis 1839 konnte nur der Unterricht für die drei ersten Schuljahre vollständig organisiert werden; die Ausbildung der folgenden Schulstufe wurde gegen das Ende jener Periode auf eine nicht zweckmäßige Weise begonnen, von 1839 bis 1846 mehr gehindert als gefördert und erst gegen das Jahr 1850 wieder ernstlich an die Hand genommen; für den Ausbau der dritten Schulstufe ist noch gar nichts geschehen. Dies ist wohl zu beachten, wenn man das bestehende Geschäft gerecht beurtheilen will. Mancher Nebelstand, der jetzt hervortritt, weist nicht sowohl auf einen Mangel der Schulverfassung, als auf die mangelhafte Durchführung derselben hin. Indessen hat die vieljährige Beschäftigung mit der Organisation der ersten Schulstufen doch erkennen lassen, daß der weitere Ausbau der Volksschule nothwendig auch durch neue Gesetzesbestimmungen unterstützt werden sollte.

St. Gallen. Jugendfest. Dasselbe nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Auf dem Festplatze angekommen, weihte die Jugend mit herzerhebenden wohlaelungenen Gesängen denselben ein. — Die Kadettenmusik leistete dabei wahrhaft frappirende Beweise ihres Eifers und führte mehrere Piceen mit einer Präzision und einem Verständniß aus, das einem bewährten Mußkorps Ehre gemacht hätte. Viel Anziehendes hatten, wie immer, die hierauf folgenden Turnübungen. Sie gaben Zeugniß, daß es unserer jungen Generation nicht an Mark fehle. — An der Tafel der zahlreichen Bebörden keine Toate, aber vielgeistliche und weltliche Kordialität. Nachmittags flüchtete sich das Kadettenbataillon aus dem Tanz- und Spielaewühl auf ein benachbartes, geräumiges Übungsfeld. — Die Truppe, doppelt so stark als in früheren Jahren, zeigte sich trotzdem manövrireif und bewies die alte Erfahrung, daß Kadettenkorps in verhältnismäßig

weit kürzerer Zeit eingeübt werden können, als die wirklichen Miliztruppen. — Jenen jugendlichen Reihen wohnt eine Gelenkigkeit inne, die man bei diesen oft nur zu sehr vermisst. —

Auf dem Platz wachte den ganzen Tag eine Menschenmenge umher, wie sie unsere größten Volksfeste kaum zählen. Nur einige Augenblicke drohte der Himmel in das Fest eine Störung zu bringen, zeigte sich aber bald wieder demselben „tolerant“ und durchaus nicht einverstanden mit dem Wunsche eines der „neuen Ordnung der Dinge“ gramen Herrn Professors: Es möge die neue That der Gemeinsamkeit ihre Laufe bekommen.“ Ohne den mindesten Miston endete mit dem hereinbrechenden Abend die Feier, die darum ein wahres gelungenes Fest war, weil es auch nicht die Spur eines Tendenzfestes an sich trug. — Man konnte die frohe Überzeugung nach Hause tragen, daß dies erste gemeinsame Jugendfest St. Gallens nicht das letzte sein werde.

— Gestern, so schreibt die „St. Galler-Ztg.“ vom 9. dieß, haben acht Seminariisten, aufgestellt von höherer Seite, mit einem insultirenden Schreiben, worin die alten Lügen des „Wahrheitsfreundes“ gegen das Seminar und dessen Direction wiederholt wurden, ihren Austritt aus dem Seminar erklärt. Es soll, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, noch ein besonderer administraträthlicher Streich gegen dieses Institut im Schild geführt werden.

Nr. 1. Kantonschule. Die Anstalt besteht aus zwei Abtheilungen: aus der Realschule und dem Gymnasium, erstere mit vier, letzteres mit sechs Jahreskursen. Die Schüler beider Abtheilungen genießen in den sog. obligaten, allgemeinen Fächern, wie in Religionslehre, Geschichte, Geographie, Mathematik, deutscher Sprache, sowie in den Naturwissenschaften, im Zeichnen, Gesang &c. gemeinsamen Unterricht; für das Studium ihrer Sprachen aber hat jede Abtheilung ihre besondern Lehrstunden, so die Gymnasiatschüler für die alten Sprachen, lateinisch und griechisch; die Realschüler für die neuern Sprachen, italienisch und französisch, und, je nach den verschiedenen Jahreskursen die einfache oder doppelte Buchhaltung in einer bmonatlichen Geschäftspartie sammt der nöthigen Korrespondenz in drei Sprachen dargestellt. Die Schüler der 1. und 2. Rhetorik haben für ihre deutschen und lateinischen Aufgaben ihren eigenen Lehrer.

Deutschland. Liechtenstein. Laut dem „Zoggenburger Wochenblatt“ hat der auch auf St. Gallischem Boden weit und breit bekannte und beliebte Dr. Graß in Vaduz zur Gründung einer Realschule für das Ländchen Liechtenstein 14,000 fl., sowie zur Erhöhung der Lehrergehalte an der Knabenschule seines Heimatortes Vaduz (die Mädchen daselbst werden von Lehrschwestern unterrichtet) 6000 fl., somit für Schulzwecke zusammen 20,000 fl., geschenkt.

Amerika. Eigenthümliche Taxe. In Texas züchtigte ein junger Dorfschullehrer einen zwölftährigen Bengel, der bereits den jungen Mädchen grobe Schmach angethan hatte, mit einigen Ruthenstreichen. Darauf stürmte der Vater des Buben mit vier erwachsenen Söhnen in's Schulzimmer und tödtete den Schullehrer mit Dolchstichen. Das Gericht legte dem Mörder eine Bürgschaft von 4000 Dollars auf. Will er diese Summe verwirken, so kann er frei ausgehen. Sonach wird das Leben eines jungen amerikanischen Schullehrers doch zu 4000 Dollars taxirt, kaum überall so viel.

Literatur.

Verzeichniß eingesandter Druckschriften.

J. J. Schäublin, Lieder für Jung und Alt. II. Auflage. 160 Seiten. Basel 1857.

Fr. v. Tschudi, Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in die Volkschulen. St. Gallen. Scheitlin und Zollinofer.

M. Kloß, Winkelried-Denkmal, der vaterl. Jugend gewidmet. Chur bei Grubenmann. Preis in Parthien 10 Rp.